



Staates. Wir lassen hier für die geneigten Leser, denen jene Abhandlung unbekannt sein möchte, den diesen Gegenstand behandelnden Abschnitt folgen, überzeugt, daß wir dadurch mehrfach geäußerten Wünschen entgegenkommen, so wie wir damit beweisen, daß unser Blatt unter allen Schwankungen der Zeit seinen Fuß breit von seinem Ziele abgewichen ist.

„Zu jedem Gebäude gehört ein festes Fundament. Je größer das Gebäude ist, desto tiefer muß das Fundament gegraben, desto fester gemauert, desto sorgfältiger überwacht sein. Ein Versetzen in der Wahl des Bodens, ein kleiner Fehler in der Construction kann für die Dauer des Gebäudes von den nachtheiligsten Folgen sein und mitunter den schnellsten Einsturz desselben hervorbringen. Es gibt zwar gewisse Gebäulichkeiten, wobei weniger Sorgfalt bei dem Fundamente angewendet werden darf; bei kleineren Ställen, Heuchöbern, Gärtenhäuschen, Lustgeleiten; aber es sind eben nur Wohnungen für das Vieh und zur Lust und Erholung.

Aber eine schöne, menschliche Wohnung, die Dauer haben soll Generationen hindurch, muß fest fundamentirt sein. Einer solchen Wohnung gleicht der Staat, ihr Fundament ist die Familie und die Gemeinde. Je länger die Dauer sein soll, die wir uns vom Staate versprechen, desto fester muß er auf seinen Grundlagen stehen, desto sicherer müssen diese erbaut sein. Je reinere Formen das Staatsgebäude zeigen soll, je mehr sie den Forderungen einer geläuterten Erkenntniß entsprechen sollen, desto sorgfältiger muß sein Fundament construirt sein.

Nun ist es beim Staatsgebäude eine höchst wunderbare Sache. Die Familie ist nur der Sammelname für gewisse Zwecke, hervorgegangen aus der Vereinigung mancher Tugenden, die man Familien-tugenden nennet. Diese Tugenden sind also das Fundament des Staates, die Familienglieder sind ihre Träger und die Tugend jedes Familiengliedes ist ein Stein am Fundamente des Staates. Die Wirkung der Familien-tugend ist eine Wirkung für den Staat, eine Quelle der Staatswohl-fahrt, wie sie eine Quelle ist der Familienwohl-fahrt. Je mehr und höhere Zwecke der Staat erlangen will, desto größer und bedeutender muß die Sorge sein, die er der Familie und deren Erweiterung, der Gemeinde zuwendet; denn nicht nur liegt in der Familien-tugend sein stützlender Charakter, in der Familien- und Gemeindegemeinschaft sein fester Bestand, und in der Gemeindegemeinschaft seine Familien- und allgemeine Wohl-fahrt, sondern es gibt auch Staatsformen, die ohne die vollendetste tugendhafte Begründung nicht bestehen können.

Die Despotie, oder diejenige Regierungsform, da der Wille des Herrschers als Gesetz gilt, setzt im Grunde zu ihrem Bestand keine andere Tugend voraus, als die das Thier hat: die des Gehorsams, der Treue und des Instinctes zur Herbeischaffung der Nahrung und anderer thierischer Bedürfnisse. Es ist die rohe Gewalt, die solches Gebäude zusammenhält, es ist aus Felsstücken aufgeführt, die ein eigentliches Fundament entbehrenlich machen. Der stülische Staat fördert die Staatszwecke zum Wohle jedes Einzelnen; die Despotie und der Absolutismus *) fördern die Staatszwecke zum ausschließlichsten Wohle eines Einzelnen. Nun bedürfen solche Staaten allerdings zur Erreichung dieser Zwecke, außer der physischen rohen Gewalt, der höhern, geistigern Gewalt, der Religion und einer Art von Bildung. Denn es ist erklärlich, daß das Menschenbild, durch nichts gebändigt, als durch die rohe Gewalt, dieselbe rohe Gewalt unter gewissen Umständen herauskehrt und gegen den Treiber wendet. Darum finden wir Religion und gewisses Maß von Bildung auch in Despoten und absolutistischen Staaten. Und hier lernen wir sichtbarlich den Finger der Vorsehung erkennen, nämlich also, daß wir sehen, wie die Vorsehung die beschränkten Menschzwecke als Mittel zu ihren höhern Absichten benützt. Sie läutert im Laufe der Zeit den Aberglauben, der unter dem Titel der Religion in die Gemüther der Menschen gelegt wird, und pflanzt die Tugenden in das empfängliche Menschenherz da, wo zuvor eine Wüste war. Sie erweitert das geringe Maß der Bildung, indem sie an das Vorhandene anknüpft, und bringt so eine Erkenntniß der höhern Menschennatur hervor, da, wo zuvor Neid, Eigennuß und Haß ihr Spiel trieben. So geht die Vorsehung ihren unmerklichen, aber gemessenen und feingedehnten Schritt durch die Völker hin, bis sie den Sturm sendet, der die Felsen der Gewalt zertrümmert, und der emporsteigende Mensch eintreten kann in sein neues Stadium

*) Die absolutistische Monarchie ist diejenige Staatsform, darin der Wille des Herrschers zwar durch Gesetze beschränkt ist, das Volk jedoch an der Leitung des Staates keinen Theil hat.

seines Daseins. Aber der Sklave wird nicht alsogleich zum Freien. Moses bedurfte 40 Jahre der Wüstenwanderung, bis er sein Sklavenvolk nach dem gelobten Lande ziehen lassen konnte. So bedarf es also immer vieler Jahre, bis der langgetragene Druck der Sklavensesseln keine blauen Male mehr zeigt im Geiste und Gemüthe eines despotisch regierten Volkes.

Als Schluß können wir immer annehmen: unter der Despotie und dem Absolutismus ist der stülische Staat unmöglich.“

(Fortsetzung folgt)

Heilbronn, 30. September.

Wir wollen versuchen, die äußerst spärlichen und dürftigen Nachrichten, welche die Zeitungen über den republikanischen Aufstand im Oberlande bringen, übersichtlich zusammen zu stellen. Am 21. ist Struve mit seiner Schaar von etwa 1000 Mann unter Anführung von Willich, Weißhaar, Siegel, Blind u. auf deutschen Boden übergetreten, hat Vörsach genommen und die Republik proklamirt. Er ist somit mit den deutschen Fürsten und dem Großherzog von Baden insbesondere im Kriege begriffen. Es ist demnach eine Athernheit, über „Mäuberrei“ zu schreiben, wenn Struve die öffentlichen Klassen mit Beschlag belegt. Das versteht sich im Kriege von selbst. Die Freischaren scheinen die Grenze unbewaffnet überschritten und ihre Waffen schon vorher über die Grenze geschmuggelt zu haben. Die Freischärler sind fast nur Deutsche, nicht „lauter Piemontesen“, wie wohlmeinende Blätter in leicht begreiflicher Absicht anzusprechen; doch sollen einige polnische Offiziere unter ihnen sein, auch mehrere keusche laubie Soldaten. Die ersten Tage benutzte Struve den Aufstand zu organisiren und auszubehnen; er rief deshalb die ganze wehrfähige Bevölkerung unter die Waffen, was jene Blätter fündlicher Weise einen „schrecklichen Terrorismus“ nennen; soll er denn etwa mit bleiernen Soldaten in's Feld rücken? Was diese Blätter über Greife und Erpressungen der Struve'schen Scharen mit fürchterlichen Phrasen vorbringen, ist erklärlich eifrig, mit Nichts begründetes Geschwätz. Wie weit die Organisation und Ausbreitung des Aufstandes gelungen ist, das läßt sich eben aus den Berichten schwer ermitteln. Während die diesseitigen Nachrichten den Zug als äußerst spärlich darstellen, spricht ein in Vörsach angeschlagenes Bulletin der „provisorischen Regierung“ von 15,000 Jünglern. Beides ist natürlich übertrieben; aber wenn der Aufstand sich auch auf die Nemmer Schönau und St. Wästen im obern Schwarzwald verbreitet hat, so scheint Struve doch den Zug aus dem Seekreis bei weitem nicht in dem Maße erhalten zu haben, als er ihn erwartete. Struve zog nun mit seiner Schaar über Mühlheim nach Staufen. Dieses Städtchen wurde verbarbarirt. Die Truppen (Badener und Preußen) griffen am 24. Mittags an; die Stadt wurde sofort rückwärts los geworfen; mehrere Gebäude gingen in Flammen auf. Die Freischaren konnten sich hinter ihren Barrikaden nicht gegen die Granaten halten, nachdem sie einen „nicht unbedeutenden“ Widerstand geleistet hatten, wie der offizielle badische Bericht sagt. Das Geschick ist übrigens erklärlich nicht so bedeutend, als dieser Bericht es machen möchte. Struve hatte viele mit guten Stücken bewaffnete Scharfschützen; hätten diese Staufen ernstlich verteidigen wollen, so wäre es doch unmöglich, daß das Militär zwei Toden und 7—8 Verwundete hätte. Die gefallenen Freischärler sind auch schon von 81 auf 18 heruntergegangen. Und unter diesen sind 7, welche in einem Haufe von Staufen verreckt unter diesen sind, welche auf dem Plage erschossen! Der Com-missär der Centralgewalt, Abgeordn. Graf Keller, zog mit den Truppen in Staufen ein. Die Freischaren zogen sich auf Mühlheim in's Wiesenthal zurück. Die Nachricht des „Mannheimer Journals“, daß nach der Affaire bei Staufen ein verpörrigter Trupp Freischaren bei Gumbersthal von den Truppen nach verzeufter Gegenwehr aufgetrieben sei, finden wir anderwärts nirgend bestätigt. Die weiteren Nachrichten vom 25. sind wenigstens des badischen Ministeriums oder der noch ungewiss-lässigeren „Basler Zeitung“; sie sind also nur mit Vorsicht aufzunehmen. Nachdem Struve dem Gerichte nach schon mehrmals gefangen und erschossen war, meldet Minister Bock unter dem 26., Struve sei auf der Flucht in Wehr nach einem Berichte des in Vörsach gefangenen gewesenen Ammanns Erler verhaftet, und nach der „Bas. Ztg.“ wäre die „provisorische Regierung“ zu Vörsach auf Schweizergebiet übergetreten. Mühlheim sei genommen und der ganze Aufstand zu Ende. Wir haben nie geglaubt, daß ungeordnete Freischaren, daß ein Bauernaufstand im offenk.

446
444
450
440
455
435
495
395
545
345

Ende
Anfang